

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.233.795

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18213/J-NR/2024 betreffend Wiener Festwochen als linksradikale Plattform, die die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen am 21. März 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie hoch ist die Förderung Ihres Ministeriums für die Wiener Festwochen 2024?*
- *Gab es eine Bewerbung seitens der Wiener Festwochen um die Förderung?*
 - a. *Wenn ja, um wie viel Förderung wurde angesucht?*
 - b. *Wenn ja, wer hat aufgrund welcher Qualifikation über die Förderung entschieden?*
- *Ist die Förderung an Bedingungen gebunden?*
 - a. *Wenn ja, an welche?*
 - b. *Wenn ja, wie wird überprüft, ob diese eingehalten werden?*
- *Ist die Errichtung einer Wahlkampfbühne für Carola Rackete vom Zweck der Förderung umfasst?*
- *Inwiefern sind Politik bzw. politischer Aktivismus vom Zweck der Förderung gedeckt?*
- *Wie hoch waren die Förderungen in den Jahren 2020 bis 2023?*
 - a. *Wurden diese zur Gänze ausgeschöpft?*
- *Welche Leistungen erbringt die Akademie der Bildenden Künste, welche ebenfalls als Partner gelistet ist? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
 - a. *Wie hoch sind die Kosten für diese Leistungen?*
 - b. *Sind diese Leistungen an Bedingungen geknüpft?*
 - i. *Wenn ja, an welche?*
 - ii. *Wenn ja, wie wird überprüft, ob diese eingehalten werden?*

- *Welche Leistungen erbringt der OeAD (Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung), welcher ebenfalls als Partner gelistet ist? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- a. Wie hoch sind die Kosten für diese Leistungen?*
 - b. Sind diese Leistungen an Bedingungen geknüpft?*
 - i. Wenn ja, an welche?*
 - ii. Wenn ja, wie wird überprüft, ob diese eingehalten werden?*

Zum Stichtag des Einlangens der Anfrage wurden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) die Wiener Festwochen 2024 weder gefördert, noch liegt ein entsprechendes Förderansuchen vor.

Auch in den Vorjahren sind keine diesbezüglichen Förderungen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung evident.

Projektpartnerschaften der Universitäten fallen in deren autonomen Bereich und sind daher nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind.

Projektpartnerschaften fallen in den Kernbereich der operativen Geschäftsführung eines ausgegliederten Rechtsträgers und unterliegen somit nicht der Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 21. Mai 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

